

**Postulat Born Rolf und Mit über eine aktuelle Auslegeordnung über den Einsatz der Luzerner Polizei (P 606). Eröffnet am: 15.03.2010 Justiz- und Sicherheitsdepartement****Antrag Regierungsrat:** Ablehnung**Begründung:**

Wir haben Ihrem Rat im Sommer 2008 mit unserem Planungsbericht über Leistungen und Ressourcen der Kantonspolizei (B 58 vom 22. April 2008) eine umfassende Auslegeordnung über den Einsatz der damaligen Kantonspolizei gemacht. Die Konsequenzen der Fusion von Kantons- und Stadtpolizei auf die Leistungen und Ressourcen haben wir Ihnen mit der Botschaft B 56 über die Zusammenlegung der Stadtpolizei Luzern mit der Kantonspolizei vom 15. April 2008 eingehend dargelegt. Die Auswirkungen der Fusion wollen wir nach drei Jahren analysieren und allenfalls notwendige Korrekturen vornehmen. Eine aktuelle Auslegeordnung, wie sie im Postulat gefordert wird, könnte nach so kurzer Zeit keine oder nur wenige neue Erkenntnisse bringen. Wir werden aber Erkenntnisse über die Luzerner Polizei laufend berücksichtigen und Optimierungen vornehmen. Zudem werden im Sicherheitsausschuss zwischen Stadtrat und Regierungsrat, der im Zusammenhang mit der Fusion der beiden Korps geschaffen wurde, allfällige Probleme besprochen und Lösungen geschaffen.

Die Luzerner Polizei arbeitet, wie schon früher die Kantonspolizei, konsequent nach dem Luzerner Modell der wirkungsorientierten Verwaltung. Zu diesem Modell gehören regelmässige Bevölkerungs- und Kundenbefragungen. Die alle drei Jahre, letztmals im Sommer 2009, durchgeführten Bevölkerungsbefragungen zeigen, dass die Bevölkerung mit der Arbeit der Luzerner Polizei sehr zufrieden ist. Auf einer Skala von 1-10 erreichte die Polizei einen Wert von 7.9. Dieser Wert konnte seit der ersten Befragung im Jahr 2000 um insgesamt 0.5 Punkte gesteigert werden. Noch vorteilhafter fallen die Resultate der regelmässigen Befragungen der Gemeinderäte aus. Auf Grund der Bevölkerungsmeinung und der Meinung der Gemeindebehörden drängt sich deshalb zurzeit keine neue Auslegeordnung im Sinne der Postulanten auf.

Der Kantonsrat hat jährlich die Möglichkeit im Rahmen des Budgets auf die ausgewiesenen Produktegruppen und damit auf die Wirkung der Polizeiarbeit Einfluss zu nehmen. Die insgesamt 32 Produkte, die in vier Produktegruppen zusammengefasst sind, werden von der Luzerner Polizei bewirtschaftet und vom Regierungsrat auf Antrag der Querschnittbereiche des Finanzdepartements und des Justiz- und Sicherheitsdepartements im Sinne des Controlling gesteuert. In konsequenter Anwendung des WOV-Modells sind die Details und Zahlen zu den einzelnen Produkten nicht öffentlich zugänglich. Wir sind selbstverständlich gerne bereit, diese den Parlamentskommissionen offen zu legen.

Unser Planungsbericht über Massnahmen zur Entlastung des Kantons und der Gemeinden ab 2011 (Entlastungspaket 2011) B 138 sah vor, den geplanten Stellenausbau von insgesamt 40 Stellen beim uniformierten Teil der ehemaligen Kantonspolizei um 20 Stellen zu reduzieren. Ihr Rat hat in erster Lesung eine Bemerkung überwiesen, wonach die Entlastungsmassnahme nicht nur bei der Sicherheitspolizei erfolgen darf. Damit ist für uns klar, dass die Stellenaufstockung im ursprünglich vorgesehenen Umfang durchgeführt wird und die erforderlichen Budgetverbesserungen auch mit Einnahmen zu realisieren sind.

Zusammenfassend können wir festhalten, dass es Sinn macht, die Auswirkungen der Fusion der Kantonspolizei und der Stadtpolizei in drei Jahren zu analysieren. Zwischenzeitlich werden wir - wie üblich - immer wieder Optimierungen auf Grund von Erkenntnissen vornehmen. Wir werden die Kommissionen des Kantonsrates gerne über die Leistungen gemäss WOV eingehender informieren. Wir gehen davon aus, dass mit der geforderten Auslegeordnung nur ein Planungsbericht gemeint sein kann. Ein erneuter Planungsbericht ist - wie dargestellt - nicht sinnvoll, weshalb wir beantragen, das Postulat abzulehnen.

Luzern, 27.04.2010 / Beschluss-Nr: 451